



Hausordnung

I. Allgemeine Ordnungsbestimmungen

1. Die Klassenräume, die gemeinschaftlich genutzten Räume und Flächen sollen so genutzt werden, dass keine Schäden jeglicher Art entstehen.
2. Für den Unterricht im EDV-Kabinett gilt eine gesonderte Ordnung, die gesondert ausgegeben und besprochen wird.
3. Für persönliche Gegenstände, die in die Klassenräume eingebracht werden, kann keine Haftung bei Verlust übernommen werden.
4. Der Genuss von Alkohol und Drogen ist während der Schulzeit nicht gestattet.
5. Das Essen und Trinken im Unterricht ist untersagt.
6. Das Betreiben von eigenen Kaffeemaschinen und Wasserkochern in den Unterrichtsräumen ist untersagt.
7. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes, auf öffentlichem Land während der jeweils festgelegten Pausenzeiten gestattet.
8. Das Betreiben von Handy's ist während des Unterrichts untersagt, **einschließlich** der Empfang und das Versenden von Kurznachrichten (SMS, Messenger o.ä.). Aus beruflich oder privat bedingter notwendiger Empfangsbereitschaft kann ein Vibrations- oder Lichtalarm eingestellt werden.
9. Mitgebrachte Fahrräder sind in der öffentlichen Umgebung so zu parken, dass keine Behinderungen für Fußgänger oder andere Verkehrsteilnehmer entstehen.

II. Sorgfaltspflichten der LehrgangsteilnehmerInnen

Die LehrgangsteilnehmerInnen werden gebeten, insbesondere darauf zu achten, dass

- der Fußbodenbelag und die Wände nicht unachtsam verschmutzt werden,
- jegliches Mobiliar (u. a. auch Rollos, Beamer sowie weitere Unterrichtsmittel) pfleglich behandelt wird,
- beim Verlassen der Schulungsräume Fenster und Türen geschlossen sind sowie das Licht gelöscht wird,
- bei eventuell auftretenden Schäden und Störungen ein Mitarbeiter / der Coach unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.

III. Anerkennung der Hausordnung

- Diese Hausordnung ist Bestandteil des Ausbildungs-/Qualifizierungs-/Beratungsverhältnisses.
- Der Bildungsträger behält sich erforderlichenfalls eine Änderung und/oder eine Ergänzung dieser Hausordnung vor; um Hinweise unserer TeilnehmerInnen wird gebeten.
- Für Schäden, die durch einen Verstoß gegen die Hausordnung entstehen, müssen die VerursacherInnen materiell haftbar gemacht werden. Bei schwerwiegenden Fällen oder bei Wiederholung kann der Bildungsträger den Fortbildungsvertrag kündigen.
- Die LehrgangsteilnehmerInnen erkennen die Hausordnung durch Unterschrift als verbindlich an.

Berlin, den

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift